

Elternbeiträge für den Kindergarten, die Krippe und den Naturkindergarten ab dem 01. September 2023

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 29. Juni 2023 werden die Elternbeiträge für den Kindergarten und die Krippe ab dem 01. September 2023 neu festgesetzt. Die Beiträge können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

<u>Kindergarten</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesbetreuung (HT) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	104 €	81 €	54 €	18 €
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	173 €	134 €	90 €	30 €
Ganztagesbetreuung (GT) Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	216 €	168 €	114 €	45 €

<u>Krippe</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesbetreuung (HT) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	306 €	228 €	154 €	61 €
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	500 €	372 €	252 €	100 €
Ganztagesbetreuung (GT) Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	578 €	431 €	293 €	118 €

<u>Naturkindergarten</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	173 €	134 €	90 €	30 €

Anmerkungen

- Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die Elternbeiträge pro Monat. Es werden 12 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet.
- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- Bei Alleinerziehenden wird der monatliche Beitrag so angesetzt, als ob der Beitragszahler ein weiteres berücksichtigungsfähiges Kind hätte.
- Die Pflicht zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Austrittsmonats.
- Der Krippenbeitrag ist zu zahlen, so lange das Kind das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ab dem Monat des 3. Geburtstages ist der Kindergartenbeitrag zu entrichten.

Mittagessen

Das Mittagessen ist in den oben genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten für das Mittagessen betragen

- pro Krippenkind je Essen: **3,20 €**
- pro Kindergartenkind je Essen: **4,20 €**

Das Entgelt für das Mittagessen wird monatlich nach der Anzahl der tatsächlich bestellten Mittagessen abgerechnet.

Notfallnachmittag

Familien, die für ihr Kind aufgrund einer Notlage einen Notfallnachmittag in Anspruch nehmen wollen, bezahlen pauschal **10 € pro Nachmittag**.

Wichtige Hinweise

- Die Betreuungskosten können Sie steuerlich geltend machen, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird um diesen Betrag gemindert. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.
- Eltern, deren Haushaltseinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreisjugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe), Landratsamt Göppingen.